



Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister Ernst Kückler
Haus-Vorster-Str. 8
51379 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20
Telefax: 02 14 / 310 07 22
info@cdufraktion-lev.de
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: go / wi

Leverkusen, 30. November 2006

**Dieser CDU-Antrag wurde so in der Ratssitzung am 04.12.2006 beschlossen.
Erst Bürgerinformation - dann politische Entscheidungen!**

R 697 Erhaltungssatzung und Gestaltungssatzung für den Bereich der Waldsiedlung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kückler,
bitte setzen Sie nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 04.12.2006:

- 1. Den Bürgern der Stadt Leverkusen werden in einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Inhalte und Konsequenzen von Erhaltungssatzungen und Gestaltungssatzungen vorgestellt.**
- 2. Die Vorlage R 697 wird bis nach einer solchen allgemeinen Informationsveranstaltung zurückgestellt.**

Begründungen:

- 1. Zum ersten Mal soll in Leverkusen - hier für den Stadtteil Waldsiedlung - eine Erhaltungssatzung - in Verbindung mit einer Gestaltungssatzung - erlassen werden.**
- 2. Solche Erhaltungssatzungen + Gestaltungssatzungen stehen i.d.R. im Zusammenhang mit (historischen) Kernbereichen von Städten, mit historischen Altstädten (Meißen, Lemgo, Ueckermünde), gründerzeitlicher Wohnviertel oder Werkssiedlungen.**
Typische Beispiele hierfür in **Leverkusen** sind sicherlich die Bayer-Kolonien, vor allem die **Kolonie II** (ab 1900-1916) nördlich der Wöhlerstraße.
- 3. Im Vorfeld der Vorlage R 697 kam es in der Bürgerschaft zu Irritationen und Verunsicherungen, insbesondere durch eine von den Grünen initiierte Unterschriftenaktion, die im älteren Teil der Waldsiedlung und dort auch nur teilweise durchgeführt wurde. In diesem Zusammenhang wird von den Initiatoren im übrigen auch „an die politischen Parteien appelliert, sich erneut für eine moderat gehaltene Baumschutzsatzung“ einzusetzen. Eine solche hat jedoch mit Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen nichts zu tun.**
- 4. Eine Verabschiedung der Vorlage R 697 heute wäre ein formaler Akt.**
Die **Bauverwaltung** erhalte - wie sie selbst ausführt - **sofort** die Möglichkeit, **Baugesuche oder Bauanträge nach Ermessen bis zur Verabschiedung einer Erhaltungssatzung „zurückzustellen“.**
Für einen solchen Eingriff sehen wir heute keinen dringenden Bedarf.
- 5. Die CDU-Fraktion steht Regelungen über Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen grundsätzlich offen gegenüber. Allerdings sollte bereits im Vorfeld der Bevölkerung Gelegenheit für eine umfassende Information und Diskussion gegeben werden.**

6.

Für die Bürgerinformation wird von der Verwaltung erwartet, dass anhand von zeichnerischen Beispielen Bau- und Gestaltungsmöglichkeiten für Veränderungen und Erweiterungen verständlich aufgezeigt werden. Ebenso sind Auswirkungen der Erhaltungssatzung auf den Bodenwert - wegen der Einschränkung baulicher Erweiterungen - darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

(Antragsformulierung: Bernhard Marewski, Ratsherr)



Klaus Hupperth
(Fraktionsvorsitzender)

Waldsiedlung Ortsteil mit Charakter

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

unser aller Anliegen ist es, den **Charakter der Waldsiedlung auch weiterhin zu erhalten.**

Die Stadtverwaltung hatte dazu im vergangenen Jahr die **Ratsvorlage „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für den Bereich der Waldsiedlung“ (R 697)** erarbeitet, die einen wesentlichen Eingriff in die Eigentumsrechte der Anwohner bedeutet hätte.

Mit unserem Ratsantrag vom 30.11.2006 erreichten wir ein ganz wesentliches Ziel, nämlich dass die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig vor Entscheidungsverfahren in Verwaltung und Politik informiert werden.

In der **Informationsveranstaltung der Stadtverwaltung am 30.05.2007** in der Turnhalle der Grundschule Carl-Maria-von-Weber-Platz machten über 300 Bürgerinnen und Bürger in eindrucksvoller Weise deutlich, was sie wollen und was sie nicht wollen.

Der Einführung einer „Erhaltungssatzung“ erteilten alle Bürgerinnen und Bürger ausnahmslos eine Absage. Eine Erhaltungssatzung würde die Vielfalt und Lebendigkeit unserer Siedlung erstarren lassen und die Waldsiedlung gleichsam zu einem „Freilichtmuseum“ machen. Die Anwohner müssten jede kleine Veränderung auf ihren Grundstücken der Bauverwaltung anzeigen, ein bürokratischer Aufwand ohnegleichen.

Grundsätzlich ist die **Bebauung der Waldsiedlung geregelt durch § 34 BauGB (Baugesetzbuch).** Etliche Bürger bekundeten, dass ihnen dies ausreiche.

Viele Bürger forderten darüber hinaus eine **moderate Überarbeitung der bereits vorhandenen „Gestaltungssatzung“, die § 34 BauGB ergänzt.**

Wie geht es nach dieser nichtförmlichen Informationsveranstaltung weiter?

Die Ratsvorlage R 697 „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Waldsiedlung“ ist weiterhin zurückgestellt!

Die Stadtverwaltung wird diese Ratsvorlage nun überarbeiten müssen unter Berücksichtigung der Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft.

Die Verwaltung bittet um weitere Stellungnahmen aus der Anwohnerschaft bis zum 20.06.2007. In der Anlage finden Sie dazu das Formblatt der Stadtverwaltung (Rückseite: Karte der Waldsiedlung).

Oder verwenden Sie einfach die beigelegten Postkarten.

Nutzen Sie Ihre demokratischen Rechte und bekunden Sie Ihre Meinung. Es ist Ihre, es ist unsere Waldsiedlung.

Wir werden das Thema weiterhin sachorientiert begleiten und bleiben gerne im Dialog.

Bernhard Marewski

CDU-Ratsherr
Saarbrücker Str. 17a - Tel.: 54804 - Fax: 50699134

Georg Wollenhaupt

CDU-Vertreter im Stadtbezirk III
Saarstr. 7 - Tel.: 850544-1 - Fax: 850544-2